



dem Könige von Piemont, nicht mit dem Könige von Italien. In Paris ist man über die von Rom in dieser wichtigen Sache bemessene Nachgiebigkeit entzückt. Victor Emanuel aber scheint nicht übel Lust zu haben, eines schönen Tages in Person vor den Pforten des Vaticanus zu erscheinen. Er äußerte am Osterfeste gegen den Obersten L. . . „Se nun, die Priester sind doch nicht so schlimm wie sie schwarz sind. . . Ich werde mich bald mit ihnen verständigen.“

Unter gleichem Datum wird der „N. N. Ztg.“ von dort geschrieben:

„Ich besitze mich Ihnen die gewiß nicht unwichtige und aus sehr guter Quelle mir zukommende Nachricht mitzutheilen, daß Kaiser Napoleon hier so eben anfragen ließ, ob Victor Emanuel eventuell bereit sei, ihm mit einer Armee von 60000 Mann zur Seite zu stehen. General Cialdini hat zugesagt, daß dies möglich sei.“

Katazzi, der ehemalige italienische Minister-Präsident hat in Paris mit Napoleon oft lange Unterredungen, und es darf die Welt nicht wundern, wenn der Gemahl der Gräfin Solms das Präsidium im italienischen Ministerrathe wieder einnimmt. Katazzi, die gefügigste Creatur für Napoleonische Ideen, wird das italienische Königreich wohl noch auf längere Zeit zum Honblanger der oftmals nolauteren Arbeiten des Kaiserlichen-Cabinetts machen, und eine neue militärische Expedition, die Frankreich im Vereine mit Victor Emanuel ins Werk setzen will, ist so gut als vollzogene Thatsache.

Aus Turin wird dem „Bild.“ als eine vollendete Thatsache die morgonliche Heirat Victor Emanuels mit der bekannten Rosina mitgeteilt, welche, Tochter eines Tambours, von ihm in den Adelsstand erhoben worden ist, und zwar als Gräfin Mikostori (Wunderblume). Diese Vermählung, fügt der Correspondent hinzu, war schon oft beschlossen worden, doch hintertrieb sie Cavour und sie scheiterte ebenfalls an der Heftigkeit Katazzis. Im gegenwärtigen Augenblick hindert nichts die Vollziehung dieses lang gehegten Wunsches. . . Dem Einflusse derselben Dame schreibt man auch die Idee des Königs zu, sobald es die Umstände erlauben würden, abzudanken und sich ins Privatleben zurückzuziehen.

Aus Turin. 11. April wird der „Gen.-Corresp.“ geschrieben: In meinem letzten Schreiben habe ich angeordnet, daß die Regierung zu energischeren Maßregeln gegen die Actionspartei entschlossen sei und daß es scheint, als ob man Kenntniß von Ereignissen habe, die durch die Mäurer der Actionspartei vorbereitet werden. Heute bin ich in der Lage, darüber Näheres zu berichten. Die Regierung hatte schon längere Zeit ihr Augenmerk auf das Treiben einer größeren Anzahl von Agenten gerichtet, welche in Neapel und Sicilien thätig waren, Persönlichkeiten aus allen Parteien unter einer Fahne zu vereinigen. Die Ereignisse in Polen dienten der Propaganda als willkommenes Mittel, ihre eigenen Pläne zu verkörpern, indem die Agitationen als die Sache Polens fördernde dargestellt wurden, während die Regierung, vom Beginne an in Kenntniß von dem eigentlichen Kern der Sache, derselben keine allzugroßen Hindernisse in den Weg legte.

Während die Parteien in Süd-Italien antinapoleonische Zwecke verfolgen, unterliegt es keinem Zweifel, daß im Vombardischen und in der Schweiz Vorbereitungen zu einem

Santstreiche getroffen werden, ähnlich dem vorjährigen, der bei Aspromonte sein Ende fand. Die Polizei war benachrichtigt, daß Mazzini Italien durchkreise, doch gelang es ihm nicht, des großen Bekleidungskünstlers habhaft zu werden; derselbe ist wieder in Sicherheit und verweilt jetzt, wie ich vernehme, in Lugano. Wie die Dinge augenblicklich stehen, ist an ein weiteres Vorgehen der Actionspartei kaum zu denken. Aber die Regierung wird nicht säumen, solche Maßregeln in Ausführung zu bringen, welche einen Coup d'état überhaupt unmöglich machen werden. Italien braucht Ruhe, um einen nur halbwegs gerechneten Rechtszustand herzustellen. Die Ausführung der Pläne der Actionspartei, darüber sind alle denkenden und gemäßigten Italiener einig, würden im jetzigen Augenblicke Italien an den Rand des Abgrunds führen, und die Regierung handelt im Sinne der weitans größeren Majorität des Volkes, wenn sie die Pläne der Actionspartei mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft.

**Frankreich.** Die früher so hochgehenden Sympathien der Pariser für Polen haben durch das Verhalten des Prinzen Napoleon einen kleinen Dämpfer erhalten. Man versichert uns, daß nebst der Affaire Wielopolski auch noch andere Einflüsse den Schwiegersohn Victor Emanuels zu den classischen Studien egyptischer Alterthümer getrieben haben, welche Einflüsse füglich nach Rom zurückgeführt werden können. Die Differenzen in der Ansicht über die Stellung Roms zu dem einzigen Italien werden noch mehr als einer Persönlichkeit unangenehm werden. Aus glaubwürdiger Quelle erfährt der „Gaz.“, Graf Branitzki und Cholozki (letzterer ist Secretär des Prinzen Napoleon) hätten den Grafen Sigmund Wielopolski gefordert.

Man schreibt der „Deferr. Ztg.“ aus Paris, 11. April: Die Note, welche Herr Drouin de Lhuys nach St. Petersburg schickte, wird schon in der nächsten Zeit veröffentlicht werden. Sie ist durchweg nicht kriegerisch, auch nicht herausfordernd, doch fehlt es darin nicht an Hinterpfortchen, zu denen man gefällige Gäste einlassen kann. Einige Phrasen sind darin besonders sehr verfänglich Natur. An die Verträge von 1815 zu erinnern, wird wohlweislich vermieden. England thut dies wohl; Oesterreich hat Anklänge an die religiösen Betrüdnungen, denen sich die polnischen Bevölkerungen ausgesetzt sahen. Allen drei Mächten steht man an, daß sie einem Conflict aus dem Wege gehen wollen.

Der Herzog von Holstein-Schlücksburg, Vater des zum Könige von Griechenland erwählten Herzogs, soll Bedenken erheben und an die Thronbesteigung seines Sohnes die Bedingung knüpfen, daß vorher die bairische Dynastie entsetzt. Dieser Herzog ist nämlich der drei Könige sein, die durch ein europäisches Protokoll zu Königen designirt wurden, davon König Otto von Griechenland einer ist. Es ist daher natürlich, daß er die Aufhebung des Protocolls von 1831 verlangt, ehe sein Sohn den griechischen Thron bestiegt, um einen eigenen ähnlichen Rechtstitel nicht zu schwächen.

### Tagesneuigkeiten.

**Urad.** 15. April. In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. verschied in Pest im Alter von 38 Jahren ein

fer hochgeehrter Landmann Ludwig Köber, Redacteur des „Fövb.“ und Verfasser vieler, beliebter dramatischer Werke. Die Sanftmuth und Biederkeit seines edlen Charactere, welche ihn im Leben die allgemeine Achtung erworben haben, sichern ihm, neben den Werken seines Geistes, eine dauernde ehrende Erinnerung nach seinem Tode. — Friede seiner Asche! Segen seinem Andenken!!

\* \* \* Gestern verschied nach längerem Leiden der Vicar-Stadthauptmann, Herr Jacob Hortobágyi. Der Verbliebene, welcher in früheren Jahren und in neuester Zeit in städtischen Diensten gestanden, hat sich namentlich durch die Gründung und Förderung unseres trefflichen Feuerlöschcorps große Verdienste um die Stadt erworben. Das Leichenbegängniß findet morgen Donnerstag den 16. d. M., Nachmittags 3 1/2 Uhr statt. — Möge die Erde ihm leicht werden! —

\* \* \* Temesvar, 14. April. Wir lesen in der heutigen „Tem. Ztg.“ Ein bedauerlicher Exceß hat am geistlich-orientalischen Osterfeste, in der Vorstadt Fabrik in der St.-Georgskirche während des heiligen Hochamtes stattgefunden, indem unter den Anwesenden zwei sich schroff gegenüber stehende Parteien dadurch in Conflict gerietzen, daß die in größerer Anzahl anwesenden Romanen während der Liturgie ihre Gebete in romanischer Sprache, dagegen die andere Partei der Serben dieselben in serbischer Sprache singen wollten. Wirklich begann plötzlich der Gesang in zwei Sprachen, was einen solchen Wirrwarr hervorrief, daß der pontificirende Erzpriester zu einbringlichen Ermahnungen — das Gotteshaus nicht zum Schauplatz eines so entwürdigenden Excesses zu erniedrigen — sich genöthigt sah. Doch seine wiederholten Ermahnungen blieben erfolglos und der Tumult beider Parteien nahm solche Dimensionen an, daß polizeiliche Abhilfe in Anspruch genommen werden mußte. Hierauf entfernte sich der größte Theil der Excedenten und wurde sofort ohne weitere Störung das Hochamt zu Ende geführt. Infolge dieses Excesses — und zwar als sich beide Parteien bereits nach Hause begeben hatten, wurden drei Bürger (Romanen), welche als die Uebelthäter bezeichnet wurden, über erfolgte Weisung des Stadtgerichtes inhaftirt. Dieser Exceß entsprang einem schon jahrelang andauernden Streit zwischen den bairischen Romanen und Serben, indem erstere behaupten, daß Romanen die meisten Beiträge zur Erbauung der St.-Georgskirche geliefert haben, was die Serben aber in Abrede stellen.

\* \* \* Die königliche ungarische Hofkanzlei hat, wie dem „Sürgöny“ heute aus Wien geschrieben wird, in Erfahrung gebracht, daß mehrere Jurisdictionen in Ungarn, in den Fällen, wo zur Feststellung des Thatsbestandes Gutachten von Aerzten oder von Sachmännern, die in der Chemie bewandert sind, erforderlich ist, sich mit Uebergang der bei der ersten Instanz befindlichen Sachmänner direct an die medicinische Facultät der Pester Kön. ung. Universität wendeten und von derselben ein Gutachten erbateten. Da jedoch hiedurch die wünschenswerthe Schnelligkeit des gerichtlichen Verfahrens gehemmt und die medicinische Facultät in der Erfüllung ihrer sonstigen wichtigen Pflichten gestört wird, so hat die Hofkanzlei jüngst eine Verordnung erlassen, durch welche die Jurisdictionen angewiesen werden, daß sie in denselben Fällen vor Allem das Gutachten der bei der ersten

## Feuilleton.

### Der kleine Hügel.

Novelle von Carl F. S. Sathmár y.

Aus dem Ungarischen von J. Makovetz.

(Fortsetzung. — Siehe Nr. 45.)

— Baronesse Emilie Zetelaky — beginnt endlich der Präses — Sie stehen hier vor einem Geschwornengericht; ich bitte daher, benehmen Sie sich demselben gegenüber mit der gebührenden Achtung und antworten Sie auf die Fragen, die Ihnen vorgelegt werden, nach Ihrem Gewissen. Minutenlange Pause.

— Fräulein Emilie — beginnt der Gerichtspräses von Neuem — zuerst frage ich Sie um Ihr Alter?

— Siebzehn Jahre — war kaum hörbar die Antwort.

— Ledig? . . . Natürlich; dies brauche ich kaum zu fragen. Herr Notär! Bringen Sie diese Daten zu Papier! . . . Ihre Religion?

— Römisch-katholisch . . .

— Fräulein Emilie, Sie waren im Monat Juni vorigen Jahres mit Ihrer Mutter, der Frau Baronin, auf Ihrem Gut Zetelaky, und trankelten dort längere Zeit.

— Ja mein Herr — antwortete die Angeklagte.

— So viel wollte ich vorläufig fragen . . . Herr Ankläger, jetzt ist an Ihnen die Reihe; tragen Sie vor, wessen Fräulein Emilie Zetelaky angeklagt wird?

Es erhebt sich ein junger Anwalt, dessen würdevolles Aeußere das Beste verspricht und einen theilnehmenden Blick auf die Angeklagte werfend trägt er, jedoch in zarterster Weise, die schwere Anklage vor, die wir ihrer großen Ausdehnung wegen bloß dem wesentlichen Inhalte nach mittheilen können.

— Indem ich, geehrter Gerichtshof, meine Stimme zu dieser Anklage erhebe, bin ich selbst über jene schweren, gewichtigen Worte betroffen, die ich auf meine Lippen zu nehmen gezwungen bin. . . Ich muß ein hochgebildetes, sorgsam erzogenes und geliebtes einziges Kind anklagen, dessen ersterbenden Blick, vor Scham geröthete Wangen und niedergebeugte Haltung ich bloß zu betrachten brauche, um die gründlichste Widerlegung meiner Anklage zu sehen. Und dennoch ist der Schein so sehr gegen die Angeklagte, daß die Strenge der Gesetze — die zwischen den verschiedenen Bildungsstufen der Individuen leider keinen Unterschied machen können — diese Unglückliche hieher vorladen mußte, wo das bloße Erscheinen, die ausgesprochene Anklage und die forschenden Blicke des Publicums allein schon ein halbes Todesurtheil sind.

Gestatte es mir daher ein h. Gerichtshof, meine Anklage einfach und trocken vorzutragen zu dürfen: am 20. und 21. Juni vorigen Jahres glaubte ein kleines eifriges Mädchen, Theresie Maurer, das verwaisete Kind

einer Köchin der Frau Baronin, die in der Nähe der Baronin und ihrer Tochter schlief, ihrer Angabe nach, durch die Mauer des Zimmers die ganze Nacht hindurch Kindergeschrei zu hören; und da Theresie an diesem und den darauf folgenden Tagen des Aufräumens wegen, gegen die gewöhnliche Hausordnung, nicht in dieses Zimmer gelassen wurde, theilte sie ihren Verdacht, daß in der Wohnung der Baronin ein Kind verborgen sei, ihrer im Dorfe wohnenden Tante mit.

Eines Sonntag Morgens machte ein Landmann, der zugleich Wechner ist, bei dem hiesigen Herrn Pfarrer die Anzeige, daß er, noch vor dem Gebetläuten aus seinem Zimmer herauskommend, um seinem Vieh Futter zu reichen, im Hofe umherblickte, und bei dieser Gelegenheit aus dem Hof der gegenüberliegenden Kirche eine schwarzgekleidete weibliche Gestalt herauszuschlüpfen sah, die von dort gegen das Castell der Baronin Zetelaky eilte und durch die Hintertüre des Gartens verschwand.

Als er nun Morgens zum Gebetläuten ging, bemerkte er gleich neben dem zur Kirche führenden Weg einen kleinen, frisch aufgeworfenen Hügel, den er nur so oberflächlich mit seinem Stock aufwühlte, wobei er die Leiche eines kaum einige Tage alten Kindes fand.

Bei diesen Worten des Anwaltes sank die Angeklagte zurück und kam erst mit Hilfe des Nichtstäckchens der Baronin und des Advocaten nach einigen Minuten wieder zu sich.

Während dieser Zeit unterbricht der Kläger seinen Vortrag, und das jeden ungünstigen Verdacht gierig aufgreifende Publicum trägt die Schuldige von Mund zu Mund. Als Emilie wieder zu sich kam, gab der Bertheibiger dem Ankläger ein Zeichen, seine Rede fortzusetzen, worauf dieser folgendermaßen fortfährt:

— Als nun die Tante Theresens, von dem Vorfall unterrichtet, dem Herrn Pfarrer das von ihrer Verwandten gehörte ebenfalls mittheilte, und die öffentliche Stimme sich wirklich gegen diese achtungswerthe Familie wandte, erschien es dem geistlichen Herrn nothwendig, zur Aufklärung dieser Angelegenheit und Abwendung der schmerzlichen Anklage von den Bewohnern des Castells, die Sache dem Gericht umfomehr anzuzeigen, als die Frau Baronin, die Anfangs jede Anklage verbot, später, als der Verdacht an Intensität zunahm, dieselbe ebenfalls zu billigen schien.

Dies die Anklage meine Herren, in dessen zerstreute Fäden ich keinen Knoten binden will; wenn aber die Wirklichkeit dennoch bestätigten sollte, was ich ohne Verleugnung der heiligsten menschlichen Gefühle nicht glauben kann, so bitte ich, die Jugend, die Schwäche und zarte Constitution der Angeklagten zu berücksichtigen und die Strenge der Gesetze in soweit zu lindern, als daran ohne Gefährdung der Gerechtigkeit gelindert werden kann.

Im Falle aber, entgegengesetzt, die im Zuge befind-

liche Untersuchung Fräulein Emilie für unschuldig fände, erlaube mir ein hoher Gerichtshof, daß ich der erste sei, der seine Anklage zurückziehend, das Fräulein um Vergebung, um eine mir vielleicht nie mehr zu Theil werdende Vergebung ansehe; die ich aber aus dem Grunde anzuhoffen wage, da es bekannt ist, daß ich diese Klägerschaft bloß aus unumgänglicher Pflicht übernahm.

Dies waren heiläufig die Worte des Anklägers, welche die Meinung des ganzen Publicums mit einemmale umänderten; so daß von jenen Lippen, die früher ein „Schuldig“ kispelten, nun die Worte, „und wenn sie dennoch unschuldig wäre“, flogen.

Nicht folgte das Verhör der Befastigungszeugen. Die kleine Theresie legte zitternd ihr Geständniß ab, und da ihr der Bertheibiger überdies noch einmal ins Wort fällt, fing sie zuletzt an zu weinen. Der Vorsitzende mußte ihn ermahnen, die Aussagen des kleinen Mädchens nicht zu stören.

Zweiter Zeuge war der Wechner, der alles das ruhig wiederholte, was in dem Vortrag des Anklägers bereits mitgetheilt wurde.

Hierauf erschienen die Aerzte, welche die Leiche des Kindes untersucht hatten.

Der Vortrag des Resultats der ärztlichen Untersuchung war einem jungen, erst unlängst diplomirten Arzt übertragen, der mit gewissenhafter Ausführligkeit alle an der Leiche wahrgenommenen Zeichen detaillirte.

Laut diesem Vortrag war das Kind bereits vor der Beerdigung todt, da sich keine Spuren einer durch die Beerdigung erfolgten Tödtung vorfinden.

Die Herzen der Zuhörer schienen durch diese Erklärung von einer großen Last befreit zu werden.

Auf diese Art war die Thatsache höchstens ein gegen die Regeln der Kirche und der menschlichen Gesellschaft begangenes Vergehen — in keinem Falle aber ein Todsdün.

Der Bertheibiger ließ seine Blicke mit triumphirendem Lächeln im Saale herumschweifen, doch währte sein Triumph nur kurze Zeit, denn der Untersuchungsarzt legte seinen Vortrag wie folgt fort:

— Das Kind, löblicher Gerichtshof, gelangte bereits todt unter die Erde, somit schwindet auch jedes Motiv zu einer Anklage wegen Beerdigung im lebenden Zustande. Wir glaubten aber die Grenzen unserer Aufgabe nicht zu überschreiten, wenn wir gleichzeitig auch die Ursachen zu ermitteln suchten, welche den Tod des Kindes zur Folge hatten. Und jetzt bitte ich um Aufmerksamkeit. Die Untersuchung war eine gewissenhafte und sorgfältige; es wurden die betreffenden Theile der Leiche an die Pester und Wiener Universität gesendet und ist es unzweifelhaft erwiesen: daß das Kind noch vor der Beerdigung mittelst Arsenik vergiftet wurde!

(Fortsetzung folgt.)

Inhalt befindet sich in ihren Anhängen. Gutachten der Pester Schriftsteller, welche die Wichtigkeit des Besuchs der Werkzeuge und Gutachten der wenig erachteten. Wie ist der verantwortliche Gelehrte, welche Sache ist noch. Se. \* \* \* „Sürgöny“ Doctorenjubiläum des Universitäts dieser Gelegenheit 100 fl. \* \* \* Der hiesigen die Wirtlichen Familie Balthary und Chor, Herr reflectirenden und anderer bürgerlich bezüglichen. \* \* \* (W) Bewilligung in: der D. \* \* \* „Korányi“ Stefan Lustig und der Kaufleute in. \* \* \* An vom 3. Mai. \* \* \* Zwo garischen Bü berecht seit täglich ausge Seite die v schneidungstogen enthalten notigen, Correff bringten. \* \* \* Se flag mehrere merkt der „Majestät em T. l. a. c. w ihrer Fürbit stützen. Se. rung von der zu antwortet v o r g e l e g halten werde. \* \* \* D reits erfolgte flectit worde (nur aus Zi \* \* \* Z berichtet, ein and einigen und Königen bürgerliche Ba Klausenburg 40 Millionen G Goldenen Letie hiedon 20 P. \* \* \* Daß die He nehmen wird sein, sowie Verpflichtung werden wird sich eine Ne tere Einzähl mit diesem Klausenburge \* \* \* W Wiener eva s zu einem s mit den ab die Königin zur Salicere weichen der Theil jener schluß erläßt Adresse ist verfaßt. D setzung beige et durch v. Haber v. Prag habe überbringen. an die inter Blätter hie \* \* \* D den erhöht, \* \* \* Heltzeugen: 192 fl., D. \* \* \* W. jor auf und für den \* \* \* W auch von u Nachrichten \* \* \* nun dieses \* \* \* vor einigen Nummer d eine Notiz s eine Pester



# Kundmachung.

Sämmtliche steuerpflichtige Einwohner der königl. Freistadt Arad werden hiemit aufgefordert, den auf das II. Quartal des Jahres 1863 entfallenden Antheil sowohl an landesfürstlichen, als auch an Gemeinde-Steuern bis **Ende April 1. J.** um so gewisser in die städtische Steuerkassa einzuzahlen, da nach Ablauf dieser Frist gegen die Rückständler die Militär-Execution angeordnet werden wird.

Arad am 11. April 1863.

Der Magistrat der kön. Freistadt Arad.

# Aufruf.

Mehrseitige unangenehme Erfahrungen, sowie die väterliche und großväterliche Pflicht, für die Zukunft meiner geliebten Tochter und meines Enkels zu sorgen, gebieten mir Gefertigtem: die wirklichen Schulden meines Schwiegersohnes, des Arader Kleingrundbesizers **Josef Reck**, bis zum heutigen Tag, genau und authentisch zu erfahren. In Folge dessen fordere ich jeden hiebei Interessirten, der gegen meinen genannten Schwiegersohn eine nicht vollkommen sicher gestellte wirkliche Forderung haben sollte, auf, mich von der **Zeit** von wann diese datirt, und von der **Höhe** derselben, in nach **B. Gyula** zu adressirenden Briefen **bis längstens 24. April 1. J.**, des Ausgleiches wegen gefälligst verständigen zu wollen.

Gyula, den 8. April 1863.

Constantin Stojanovits.

626/1863 G.

(297-1)

# Kundmachung.

Das Ziegelrecht in der k. Freistadt Arad, wozu in der Vorstadt Szegediu ein Areal von 8400/1100 Joch Feld eingedämmt ist, wird auf die Jahre 1863, 1864 und 1865, im Wege einer am **18. April 1. J.** Vormittags 9 Uhr im Rathhause abzuhaltenen Versteigerung an den Meistbietenden hintanzugeben.

Hierauf werden Unternehmer mit dem Bemerkten eingeladen, daß die diesbezüglichen Bedingungen auch im Vorhinein bei der städtischen Buchhalterei eingesehen werden können, und daß der Ersteher verpflichtet ist, die Pachtsumme auf drei Jahre auf einmal sofort zu erlegen.

Arad am 15. April 1863.

Der Magistrat der königl. Freistadt Arad.

Nr. 592.

(277-2,3)

# Kundmachung.

Von Seite des Menezer Domänen-Amtes wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Grund des hohen Erlaßes der k. k. Hof- und Nationalbank-Direktion vom 23. März 1863, Z. 1890, St. G. nachbenannte zur Menezer Domäne gehörige cameral-herrschaftliche Objecte, mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen Nationalbank-Direktion in Wien, am **11. Mai 1863**, in der Verwalteramts-Kanzlei zu Alt-Pauls, Vormittags 9 Uhr, im öffentlichen Licitationewege dem Verkaufe ausgesetzt werden:

a) Der Kufurupford-Grund in Menez von 1002 1/2 □ Klafter, um den Ausrußpreis von 400 fl.;

b) Die Intravillangründe sub Nr. 301, 302 und 303 in Karvin, jeder zu 825 □ Klft., um den Ausrußpreis von je 40 fl.;

c) Der Intravillangrund in Selomes von 206 □ Klafter, um den Ausrußpreis von 40 fl.;

d) Das Wohnhaus sammt Fleischbank, Stallgebäude und Hausgrund sub Nr. 317 in Ologopag, um den Ausrußpreis von 2214 fl. 68 1/2 kr.;

e) Der Holzmagazinsplatz in Menez von 1100 □ Klafter, um den Ausrußpreis von 300 fl.

Ein Drittel des erzielten Meistbotes ist nach der genehmigten Licitations-Verhandlung bei der Domänenkassa in Pauls sofort einzuzahlen. Die Zahlung der andern zwei Dritteltheile hat in drei gleichen Jahresraten stattzufinden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Besatze eingeladen, daß vor dem Beginne der Licitation der zehnte Theil des Ausrußpreises alsadium vor zu erlegen ist, und daß bei dem Menezer Verwalteramte in Pauls die Verkaufsbedingungen zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Schriftliche Angebote, welche bis zum Abschlusse der mündlichen Versteigerungs-Verhandlungen angenommen werden, müssen mit dem 1/3 Theil Adium versehen sein, und nebst dem in Aussicht genommenen Kaufpreise die Bedingungen, die dem Kaufvertrage zu Grunde liegen, bezeichnen. Die Erklärung enthalten, daß der Offerent die Verkaufsbedingungen genau kenne, und denselben sich unbedingt unterziehe.

Nach Abschlusse der Versteigerungs-Verhandlung wird kein Nachbot mehr angenommen. Pauls am 28. März 1863.

Verwalteramt der Staats-Domäne Menez.

(292-2,3)

# Neuseeländer Sommer-Reps-Samen,

garantirte Waare, vorzügliches Product, empfiehlt billigt die

Speccerei-, Material- und Farbwaaren-Handlung

des **F. J. Probst**

„zu den drei Löwen.“

Verantwortlicher Redacteur: H. Goldscheider.

# Megalien-Verpachtung.

Auf der Herrschaft Al-Esill, Krader Comitats nächst Butthyn, werden am **23. April 1. J.** sämmtliche zu dieser Herrschaft gehörigen Megal-Beneficien, im Licitationewege an den Meistbietenden in der dortigen Wirtschafts-Kanzlei verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen sind bei dem dortigen Wirtschaftsamte jederzeit ersichtlich, und es wollen die hierauf Reflectirenden daselbst gefälligst anfragen.

(294-2,3)

**Baró Sina Simon** ur ő n. méltósága blumenthali birtokában van

# 50 darab hizo-ökör

aladó. — Venni szándékozók értekezhetnek a tisztartósággal ugyanott.

(281-3,3)

# Photografische Anzeiger.

Die Gefertigten bedauern sich hiermit ergebenst anzudeuten, daß ihre fotografisch-artifizielle Anstalt dem pl. t. Publikum zu jeder Zeit, auch an Sonn- und Feiertagen, von 9 Uhr früh bis 5 Uhr Abends geöffnet ist.

Es werden daselbst fotografische Bilder jeder Art angefertigt, und nur die zur größten Zufriedenheit gelungenen Arbeiten abgegeben.

Gruppen, Kinder, Equipagen, Landschaften, Reproduktionen von anderen Bildern, Pferde etc. sind wir in der Lage, vollkommen gut und in kürzester Zeit zu verfertigen.

Auerbach & Közmata Fotografen.

Torray-Gasse, links, im Graf Radady'schen Garten.

# Alle Pelz- und Winterkleider

werden von nun den Sommer über bis Medio October d. J. zur sorgfältigen Aufbewahrung angenommen, Insektengasse Nr. 4, beim Kürschner-Meister

(279-2,6)

Stefan Szvatek.

# Oelfarben.

Alle Gattungen in bestem Feind-Einrich geriebene, zum Anstreichen fertige Farben, fertige Mineral-Lackfarben und Mineral-Oelfirniss zu äußeren Anstreichen; feinste Kutschenlacke, so auch andere Copal, Damar- und Fussboden-Lacke, Maler- und Anstreicher-Pinsel, sowie überhaupt alle Gattungen Erd-, Mineral- und chemische Farben, empfiehlt zu besonders billigen Preisen die Speccerei-Handlung „zum Drangenbaum“ des

Sigmund Schwarz.

(198-10,12)

# MINERALWASSER

heureriger Füllung, als:

Billiner, Buziáser, Carlsbader, Czigelkaer, Eger Franzensbrunn, Wiesenquelle, Gleichenberger, Haller Jod, Ivandaer, Kissinger Rákóczy, Marienbader Kreuzbrunn, Oher Széchenyi-Quelle, Elisabeth-, Hildegarde-, Paráder, Püllnaer, Saldschitzer, Selterser, Szliácsér, Szolyváer;

so wie auch:

Carlsbader Sprudel, Salz und Billiner Zeltl

(Pastille digestive de Billin) empfiehlt billigt:

W. S. Prinner's Speccerhandlung, Kirchengasse, zum weißen Hund.

Ich erlaube mir noch zu bemerken, daß ich nur natürliche, unerschöpfliche Mineralwässer am Lager halte und garantire für die Echtheit aller von mir bezogenen Sorten.

(296-1,3)

# Arverési hirdetés.

Csolnaki László esődtömeghez tartozó világosi szőlő, f. e. April hó 23. delutáni 4 órákor Világoson a helyszínen tartandó nyilvános árverés utján, a leg-többet igerőnek elfogadatul.

Az árverési feltételek alulírottul megtekintethők. Kelt Aradon April 8. 1863.

Szeküles János, mint tömeggondnok.

108

(280-3,3)

1863

# Arverési hirdetés.

Roth János herzei birtokos részére, Déznai haszonbélő Grüner Ignácztól 3350 ft. tölke s járuléki erejeir birói zálogolás alá vett 110 köböl kétszeres buza, 40 köböl zab, 300 véka morzsolatlan kukorica, 20 köböl morzolt kukorica, 2 uri ló, 2 egyéves csikó, egy steierkocsi, 2 parasztkocsi, 3 bivalytelen, 3 borju továbbá minden bolti eszközök, házi butorok, bor, pálinka, nyilvános elárvereltetésére a f. e. April hó 24-ik s következő napjai tizetnek Déznára a helyszíniére, készpénz fizetése mellett.

Mely árverésre a venni szándékozók hivatalosak. Boros Sebes April 7. 1863.

Missits Manó, szolgabíró.

(296-2,3)

# Wohnungen zu vermieten.

In dem neuerbauten Hause am Tokóchplatz ist eine Cassenwohnung, dann mehrere kleinere Hofwohnungen, sowie auch ein Gewölb, vom 1. Mai 1. J. an, zu vermieten. Näheres beim Hauseigentümer im Dampfbadgebäude.

Die nach chemisch-pharmaceutischen Grundsätzen auf das Sorgfältigste u. Zuverlässigste bereiteten

# MEDICAMENTÖSEN SEIFEN,

benährt durch die besten Resultate vielfacher wissenschaftlicher Prüfungen und praktischer Anwendungen, können in folgenden 12 verschiedenen Gattungen den Herren Ärzten und dem hilfsbedürftigen Publikum mit gerechter Zuversicht empfohlen werden.

1 Stück nebst Prospect	öst. W. kr. 1/2 Stück nebst Prospect	öst. W. kr.
Jodkaliseife, bei Skropheln . . . . .	55 Theerseife, bei Schuppen . . . . .	35
Graphitseife, bei chronischen Hautleiden	35 Leberthranseife, bei Zehrkrankheiten	35
Terpentinsel, bei Lähmungen . . . . .	35 Gallenseife, bei Hautunreinheiten . . . . .	35
Benzoseife, bei spröder Haut . . . . .	40 Schwefelseife, bei Hautausschlägen . . . . .	35
Campherseife, bei Rheumatismus . . . . .	35 Rosmarinseife, zu stärkenden Waschungen	35
Schwefeljodseife, b. Alten Hautausschlägen	45 Ammoniakseife, bei Verhärtungen . . . . .	35

In den beigefügten Prospecten werden die verschiedenen Weisen angegeben, in denen diese Heilmittel ihre zweckmäßigste Anwendung finden, so wie die Mannigfaltigkeit, in der sie, vermöge der als so praktisch anerkannten Seifenform mit Erhöhung ihrer längst erprobten Wirksamkeit verwendet werden können; denn die Seifenform ist es, welche nicht allein dem Patienten den Gebrauch wirksamer anderer Mittel erleichtert, sondern auch dem Arzte eine einbringlichere und allgemeiner Anwendung solcher Mittel darbietet.

Die medicamentösen Seifen werden nur in Tabletten von 2 1/2 Unzen Gewicht verkauft und sind an beiden Enden ihre amtlich deponirten Etiquets mit neuhausehemem Siegel versehen. Das alleinige Depot für **ARAD** befindet sich bei **CARL RING, Apotheker „zum Engel“**;

sowie auch für **DEBRECZIN**: Apotheker **Carl Rothschnock**, **SZEGEDIN**: Apotheker **Michael v. Kovács** und Apotheker **Albert v. Kovács**, und in **GYULA** beim Apotheker **Stefan Örley**.

Ins. Nr. 20. (986-6,11)

# Schluss-Course der Wiener Börse.

Staatsfonds.	13. April		14. April		13. April	14. April		13. April	14. April	
	Geld	Waare	Geld	Waare		Geld	Waare		Geld	Waare
50% National	81.50	81.60	81.40	81.50	97.00	97.50	97.00	97.50	36.50	37.00
5 „ Lit. B.	97.00	98.00	97.00	98.00	93.75	94.00	94.00	94.50	21.50	22.00
5 „ Lomb.-venet.	103.50	104.50	103.50	104.50	124.50	125.00	124.75	125.00	23.50	24.00
5 „ neues venet. Anl.	91.00	92.00	91.00	92.00	117.00	117.50	117.00	117.50	16.50	16.75
5 „ österr. Währ.	71.93	72.00	71.60	71.80	104.75	105.00	—	—	—	—
5 „ Metalliques	76.40	76.00	76.30	76.50	—	—	—	—	—	—
4 1/2 %	69.25	69.50	69.25	69.50	206.10	206.20	206.30	206.40	—	—
4 „	60.50	61.00	60.00	60.50	801.00	802.00	801.00	802.00	93.80	93.90
3 „	45.00	45.50	45.00	45.50	638.00	640.00	635.00	638.00	33.90	34.00
2 1/2 „	33.50	33.00	33.50	33.00	238.00	239.00	237.00	239.00	82.85	83.00
2 1/2 „ Banco	57.00	57.50	57.00	57.50	—	—	—	—	111.15	111.25
Mail. Como-Rentseh.	16.75	17.00	16.75	17.00	—	—	—	—	—	—
Lose von 1839	153.75	154.25	153.75	154.00	—	—	—	—	—	—
Lose von 1854	94.50	94.75	94.25	94.50	437.00	439.00	438.00	439.00	—	—
Lose von 1860	97.00	97.10	97.00	97.10	393.00	400.00	398.00	400.00	—	—
do 5tel Abschn.	97.63	97.75	97.30	97.50	395.00	397.00	395.00	397.00	—	—
50% Steueranl.	94.75	95.00	94.60	94.80	182.80	182.90	183.80	184.00	—	—
Grundentl. Oblig.					220.25	220.50	221.00	221.50	—	—
niederösterreichische	86.50	87.00	86.50	87.00	264.50	265.50	264.00	264.50	—	—
oberösterreichische	83.75	84.25	83.75	84.25	133.40	133.60	133.40	133.80	—	—
böhmische	88.75	89.00	86.00	86.50	155.00	155.50	154.50	155.00	—	—
mährische	88.00	88.50	87.25	87.75	147.00	—	147.00	—	—	—
steirische	87.75	88.25	87.75	88.25	215.25	215.75	214.00	214.50	—	—
kraiserische	86.00	86.50	86.00	86.50	165.00	167.00	157.00	158.00	—	—
ungarische	76.00	76.50	75.50	76.00	—	—	—	—	15.32	15.36
Tem. Croat. Slav.	74.50	75.00	73.75	74.25	204.00	207.00	204.00	207.00	5.32	5.33
siebenbürgische	73.00	74.00	73.00	73.50	162.75	163.25	162.50	163.00	5.31	5.33
galizische	74.75	75.25	74.25	74.75	—	—	—	—	8.90	8.92
Bukovina	72.50	73.00	73.00	73.50	—	—	—	—	15.40	15.45
Prioritäts-Oblig.					—	—	—	—	9.18	9.20
50% Lloyd	93.00	94.00	93.00	94.00	—	—	—	—	9.27	9.30
5 „ Nordbahn	93.25	93.75	93.25	93.75	—	—	—	—	11.18	11.21
5 „ Gloggnitzer	81.00	81.50	81.00	81.50	—	—	—	—	1.65	1.66
5 „ Dampfschiff	93.00	93.50	93.00	93.50	—	—	—	—	110.50	110.50

Wechseldiscount 5-5 pCt  
Bankdiscount für Wechsel 5 pCt  
5pCt. National-Coupon 110.50-110.85.